

**Vorlage Nr.: V/207/2026**

**Az.: 790.9:116**

**Datum: 03.09.2026**



Main-Tauber-Kreis

**Betreff:**

Mainfähre Wertheim - Information zur wirtschaftlichen Lage

| Beratungsfolge                   | Termin     | Status     |
|----------------------------------|------------|------------|
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | 07.10.2026 | öffentlich |

**Beschlussantrag:**

1. Von der wirtschaftlichen Entwicklung der Mainfähre Wertheim für die Jahre 2023 bis 2026 wird Kenntnis genommen.
2. Über die Entwicklung der Mainfähre Wertheim wird im Jahr 2029 erneut im Ausschuss berichtet und der Sachverhalt evaluiert.

## 1. Sachverhalt

Die Mainfähre Wertheim verbindet die Wertheimer Ortschaften Mondfeld und die bayerische Kommune Stadtprozelten. Diese Fährverbindung ist zudem eine notwendige und sinnvolle Ergänzung der bestehenden intensiven Verkehrsbeziehungen am badischen und bayerischen Untermain.

Die Fähre wird seit dem Jahr 1887 durch die in Mondfeld wohnhafte Familie Hörnig betrieben. Der Betreiber Bruno Hörnig ist altersbedingt im Herbst 2020 in den Ruhestand gegangen. Sein Sohn Jens Hörnig war bereit, die Mainfähre mit zusätzlichem Fährpersonal weiter zu betreiben, sofern der Betrieb auf eine öffentlich geförderte Basis gestellt wird. Die Stadt Wertheim ist deshalb auf die möglichen Partner, die Stadt Stadtprozelten, den Landkreis Miltenberg und den Main-Tauber-Kreis zugegangen, um ab dem 1. November 2020 eine länderübergreifende Lösung zu finden und einen Betriebskostenzuschuss zu vereinbaren. Der Kreistag des Main-Tauber-Kreises sieht die Mainfähre zwischen Wertheim-Mondfeld und Stadtprozelten als wichtigen Beitrag der Wirtschaftsförderung an und hat daher im Jahr 2020 der Aufnahme dieses Geschäftsbereichs in den Zweckverband Mainhafen Wertheim zugestimmt. Es wurde im Jahr 2020 ein einmaliger Sanierungs- und Investitionszuschuss in Höhe von 17.875 Euro (plus Umsatzsteuer 20.735 Euro) geleistet. Zudem erhält der Zweckverband Mainhafen für den Geschäftsbereich einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von maximal 26.000 Euro (ggf. plus Umsatzsteuer 30.940 Euro). Dieser Zuschuss wird auf die Dauer von zehn Jahren gewährt. Im zehnten Betriebsjahr wird der Sachverhalt evaluiert.

## Wirtschaftliche Lage

Im Jahr 2025 wurde für die Mainfähre ein Zuschussbedarf der vier kommunalen Gebietskörperschaften von insgesamt 84.467,31 Euro benötigt. Der geplante Ansatz für das Jahr 2025 belief sich auf 85.000 Euro. Die Errechnung und Verteilung des Zuschussbedarfs auf die Partner werden im Folgenden dargestellt:

### Erträge 2025 (netto)

|                                |                 |
|--------------------------------|-----------------|
| Verkaufserlöse Fährtickets     | 121.371,37 Euro |
| Andere betriebliche Erträge    | 534,00 Euro     |
| Auflösung der Ertragszuschüsse | 4.772,23 Euro   |
| Zinsen und sonstige Erträge    | 4.835,23 Euro   |
| Summe                          | 131.512,83 Euro |

**Aufwendungen und Investitionen 2025 (netto)**

|                                            |                 |
|--------------------------------------------|-----------------|
| Treibstoff Fähre                           | 12.528,66 Euro  |
| Unterhaltungsaufwand                       | 15.297,61 Euro  |
| Investitionen                              | 1.752,23 Euro   |
| Personalaufwand                            | 171.234,68 Euro |
| Abschreibungen                             | 4.772,23 Euro   |
| Beiträge, Versicherungen, Geschäftsaufwand | 6.271,89 Euro   |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen         | 4.122,84 Euro   |
| Summe                                      | 215.980,14 Euro |

|                                       |                       |
|---------------------------------------|-----------------------|
| <b>Benötigter Zuschussbedarf 2025</b> | <b>84.467,31 Euro</b> |
|---------------------------------------|-----------------------|

**Zuschussaufteilung 2025 (netto)**

|                          |                     |                       |
|--------------------------|---------------------|-----------------------|
| Stadt Wertheim           | 25,0 Prozent        | 21.116,82 Euro        |
| Stadt Stadtprozelten     | 10,0 Prozent        | 8.446,73 Euro         |
| <b>Main-Tauber-Kreis</b> | <b>32,5 Prozent</b> | <b>27.451,88 Euro</b> |
| Landkreis Miltenberg     | 32,5 Prozent        | 27.451,88 Euro        |

Im Jahr 2025 wurden 79.829 Personen mit der Mainfähre befördert. Insgesamt reiht sich das Ergebnis in die jährlichen Fährnutzungen der vergangenen Jahre ein. Lediglich im Jahr 2024 hat es aufgrund verschiedener Straßensperrungen ab Mai 2024 einen deutlichen Anstieg der Nutzerzahlen auf 95.042 gegeben. Die Einnahmen aus dem Betrieb der Fähre lagen im Jahr 2025 bei 121.371,37 Euro.

Für den Betrieb der Mainfähre werden vier Fährmänner in Voll- und Teilzeit beschäftigt, der Stellenumfang liegt insgesamt bei 2,7 Stellen. Für die Geschäftsführung und Verwaltung des Zweckverbandes gibt es weitere zwei geringfügig Beschäftigte. Die Fähre hat im Jahr 2025 eine Zulassung für weitere fünf Jahre erhalten.

Drei Jahre lang konnte der Zweckverband die Preise dank betrieblicher Optimierungen stabil halten. Allerdings sind die Kosten, insbesondere die für Kraftstoff, stark gestiegen. Deshalb ist zum 1. Juli 2026 eine Preisanpassung notwendig gewesen. Seitdem kosten die Tarife für die Fährüberfahrten durchschnittlich zehn Prozent mehr. Die Verantwortlichen des Zweckverbands haben die Entscheidung zur Preiserhöhung nach einer gründlichen Analyse

getroffen, bei der Faktoren wie Treibstoffkosten, Wartung und Instandhaltung der Fähre, Personalkosten und andere betriebliche Aufwendungen berücksichtigt wurden. Der geplante Ansatz für das Jahr 2026 beläuft sich auf insgesamt 87.000 Euro. Im Haushalt 2026 ist für den Main-Tauber-Kreis ein entsprechender Ansatz von 31.000 Euro eingestellt. Eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 14.137,50 Euro wurde für das Haushaltsjahr 2026 bereits ausgezahlt.

Zweckverbandsgeschäftsführer Helmut Wießner wird im Ausschuss über die wirtschaftliche Entwicklung der Mainfähre Wertheim berichten.

## 2. Alternativen

Keine.

## 3. Finanzielle Auswirkungen

Der jährliche Betriebskostenzuschuss wird dem Wirtschaftsförderungshaushalt zugeordnet. Die Etatisierung erfolgt im Teilhaushalt 5, Produkt 571001, Sachkonto 43130300.

## 4. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

|                                  |                                             |                                |                                  |
|----------------------------------|---------------------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|
| Auswirkungen auf den Klimaschutz | positiv <input checked="" type="checkbox"/> | keine <input type="checkbox"/> | negativ <input type="checkbox"/> |
|----------------------------------|---------------------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|

Bei positiven und negativen Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme auf den Klimaschutz:

| Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO <sub>2</sub> -eq         |                                                 |                                                |                                              |
|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Erhebliche Reduktion <input checked="" type="checkbox"/> | Geringfügige Reduktion <input type="checkbox"/> | Geringfügige Erhöhung <input type="checkbox"/> | Erhebliche Erhöhung <input type="checkbox"/> |

**Verfasser/-in:** Marcel Stephan

**Bereich/Amt:** Amt für Wirtschaft und Klimaschutz

**Dezernatsleitung:** Dezernentin Ursula Mühleck